



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2014 Nr. 29](#)
Veröffentlichungsdatum: 30.09.2014
Seite: 622

I

Änderung der Richtlinien im besonderen Landesinteresse über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorbeugungsmaßnahmen zur Vermeidung von Jugendkriminalität (NRW-Initiative „Kurve kriegen“)

2056

Änderung der Richtlinien im besonderen Landesinteresse über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorbeugungsmaßnahmen zur Vermeidung von Jugendkriminalität (NRW-Initiative „Kurve kriegen“)

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - MB-PPJ - 20.28.04 -
v. 30.9.2014

Die Richtlinien im besonderen Landesinteresse über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorbeugungsmaßnahmen zur Vermeidung von Jugendkriminalität (NRW-Initiative „Kurve kriegen“), RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 12.10.2011 ([MBI. NRW. S. 394](#)), geändert mit RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26.11.2012 (MBI. NRW S. 712), werden wie folgt geändert:

1. Nummer 4.2 wird wie folgt gefasst:

„4.2

Das Kind / die bzw. der Jugendliche hat im Zeitpunkt der Antragstellung seinen bzw. ihren ge-

wöhnlichen Aufenthalt in einer der an der NRW-Initiative „Kurve kriegen“ teilnehmenden Kreispolizeibehörde.“

2. In der Nummer 7 wird die Angabe "30.12.2014" durch die Angabe "31.12.2016" ersetzt.

- **MBI. NRW. 2014 S. 622**